

Projektbezeichnung <i>Gew. I Regen</i> <i>Hochwasserschutz Wasserwerk Sallern</i>	Vorhabenträger <i>REWAG</i> <i>Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von einfachen Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes zu Offenland-Lebensräumen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Anlage 8.2 Plan L31 und L32		
Lage der Maßnahme Großflächige Ausprägung mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland und artenarmes Extensivgrünland mit Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>)-Vorkommen westlich der Deichflächen.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Zerstörung, Beschädigung oder Beeinträchtigung von wertvollen Grünlandbereichen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Vermeidung vor Beeinträchtigung, Zerstörung und Beschädigung angrenzender Offenlandlebensräumen <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der Zerstörung, Beschädigung und Beeinträchtigung angrenzender Offenland-Lebensräumen bzw. zu erhaltender Wiesenbestände insbesondere mit Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>)-Vorkommen durch Befahren und Lagerung von Materialien sowie Verschmutzungen während der Baumaßnahmen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte und artenarmes Extensivgrünland mit Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>)-Vorkommen		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der mäßig extensiv genutzten Wiesen und Arten sowie Vermeidung bzw. Minimierung bauzeitlicher Beeinträchtigungen.		

Projektbezeichnung <i>Gew. I Regen</i> <i>Hochwasserschutz Wasserwerk Sallern</i>	Vorhabenträger <i>REWAG</i> <i>Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Schutz der wertvollen Wiesenflächen im Westen der Deichtrasse vor Zerstörungen, Beschädigungen und Beeinträchtigungen während der Bauphase durch entsprechende Schutzmaßnahmen wie Absperrung mit einfachen Bauzäunen. Das Baufeld wird, soweit erforderlich, durch ortsfeste Bauzäune abgegrenzt. Dies ist insbesondere angrenzend zu mäßig extensiv genutzten, artenreichen Grünland und artenarmen Extensivwiesen mit Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>)-Vorkommen notwendig.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		rd. 250 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Während der gesamten Baumaßnahme bis zum Abschluss der Bauarbeiten		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen sind im Zuge der Umweltbaubegleitung zu koordinieren, fachlich anzuleiten und zu kontrollieren.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>Gew. I Regen</i> <i>Hochwasserschutz Wasserwerk Sallern</i>	Vorhabenträger <i>REWAG</i> <i>Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Vermeidung der Schädigung und Beeinträchtigung von Bäumen und Gehölzbeständen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2-1 V Anlage von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes 2-2 V Stamm- und Wurzelschutz für Einzelbäume		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Anlage 8.2 Plan L31 und L32		
Lage des Maßnahmenkomplexes Kleinflächig, wertvolle Einzelbäume und Gehölzgruppen verteilt im gesamten Eingriffsgebiet. Standortgerechte Laubmischwälder und Gehölze, mittlere Ausprägung, im südlichen Bereich der Deichtrasse. Einzelbäume entlang der geplanten Deichtrasse und Hochwasserschutzmauer.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Beeinträchtigung, Zerstörung und Beschädigung angrenzender Baum- und Gehölzbestände <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Vermeidung vor Beeinträchtigung, Zerstörung und Beschädigung angrenzender Baum- und Gehölzbestände <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für streng geschützte Arten <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der Beeinträchtigung, Zerstörung oder Beschädigung angrenzender Biotope bzw. zu erhaltender Gehölzbestände und Lebensräume sowie landschaftsbildprägender Strukturen während den Baumaßnahmen		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von angrenzenden Gehölz- und Waldlebensräumen sowie Bäumen in der Bauphase		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		rd. 850 m

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Gew. I Regen</i> <i>Hochwasserschutz Wasserwerk Sallern</i>	Vorhabenträger <i>REWAG</i> <i>Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG</i>	Maßnahmen-Nr. 2-1 V 2-2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Abgrenzung des Baufeldes durch Bauzäune zum Schutz von Lebensräumen, Habitaten und Bäumen</i> <i>Stamm- und Wurzelschutz für Einzelbäume</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Anlage 8.2 Plan L31 und L32		
Lage der Maßnahme Wertvolle Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausprägung im Norden der geplanten Deichtrasse im Bereich der Hochwasserschutzmauer. Standortgerechte Laubmischwälder und Gehölze, mittlere Ausprägung, im südlichen Bereich der Deichtrasse. Kleinflächig, wertvolle Einzelbäume und Gehölzgruppen (Auengebüsche) verteilt im gesamten Eingriffsgebiet.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Beeinträchtigung, Zerstörung und Beschädigung angrenzender Baum- und Gehölzbestände <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Vermeidung vor Beeinträchtigung, Zerstörung und Beschädigung angrenzender Baum- und Gehölzbestände <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der Beeinträchtigung, Zerstörung oder Beschädigung angrenzender Biotope bzw. zu erhaltender Gehölzbestände und Lebensräume sowie landschaftsbildprägender Strukturen während den Baumaßnahmen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Standortgerechter Laubmischwald mit Baumgruppen, Streuobstbestände, Auengebüsche und einzelne Gehölze		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von angrenzenden Lebensräumen und wertbestimmenden Bäumen in der Bauphase		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Gew. I Regen</i> <i>Hochwasserschutz Wasserwerk Sallern</i>	Vorhabenträger <i>REWAG</i> <i>Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG</i>	Maßnahmen-Nr. 2-1 V 2-2 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Schutz der wertvollen Gehölzbestände im Bereich der nördlichen Hochwasserschutzmauer, im südlichen Bereich des Laubmischwaldes sowie angrenzender Biotope und zu erhaltender Einzelbäume vor Zerstörungen, Beschädigungen und Beeinträchtigungen während der Bauphase durch entsprechende Schutzmaßnahmen wie Absperrung mit Bauzaun sowie Stamm- und Wurzelschutz gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4. Zu erhaltende Gehölze werden bei möglicher Beschädigungsgefahr durch die Bauarbeiten fachgerecht ausgeschnitten. Das Baufeld wird, soweit erforderlich, durch ortsfeste Bauzäune oder gleichwertige Schutzmaßnahmen abgegrenzt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Deichbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		rd. 850 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Während der gesamten Baumaßnahme bis zum Abschluss der Bauarbeiten		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen sind im Zuge der Umweltbaubegleitung zu koordinieren, fachlich anzuleiten und zu kontrollieren.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>Gew. I Regen</i> <i>Hochwasserschutz Wasserwerk Sallern</i>	Vorhabenträger <i>REWAG</i> <i>Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Vermeidung bauzeitlicher Störungen, Schutz gehölbewohnender Arten/ Offenlandarten - Vermeidung durch Bauzeitenregelung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
3-1 V Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung, Rodungsarbeiten und ggf. erforderlichen Gehölzausschnitts zur Vermeidung bauzeitlicher Störungen und zum Schutz von Brutvögeln und anderen gehölbewohnenden Arten		
3-2 V Zeitliche Beschränkung der Erdarbeiten und der Baufeldfreimachung zum Schutz der Haselmaus sowie Durchführung geeigneter Vergrümnungsmaßnahmen für die Art		
3-3 V Schutz gehölbewohnender und weiterer Arten durch Quartierkontrolle		
zum Maßnahmenplan: Anlage 8.2 Plan L31 und L32		
Lage des Maßnahmenkomplexes Alle Wald- und Baumbestände, Einzelbäume sowie Gehölzhecken im gesamten Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Schädigung, Störung oder Tötung von Tierarten (vgl. auch saP, 3V) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für streng geschützte Arten <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der Schädigung, Störung oder Tötung von Tierarten und ihren Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Ruhestätten durch die vorübergehende Beseitigung der Baumbestände, Gehölzhecken und sonstiger als Nistplatz geeigneten, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz gehölbewohnender Arten und Vermeidung bzw. Minimierung bauzeitlicher Störungen.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		rd. 0,35 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung <i>Gew. I Regen</i> <i>Hochwasserschutz Wasserwerk Sallern</i>	Vorhabenträger <i>REWAG</i> <i>Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG</i>	Maßnahmen-Nr. 3-1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Beschränkung der Baufeldfreimachung, Rodungsarbeiten und ggf. erforderlichen Gehölzausschnitts zur Vermeidung bauzeitlicher Störungen und zum Schutz von Brutvögeln und anderen gehölzbewohnenden Arten</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Anlage 8.2 Plan L31 und L32		
Lage der Maßnahme Alle Wald- und Baumbestände, Einzelbäume sowie Gehölzhecken im gesamten Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Schädigung, Störung oder Tötung von Tierarten (vgl. auch saP, 3-1V) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der Schädigung, Störung oder Tötung von Tierarten und ihren Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Ruhestätten durch die vorübergehende Beseitigung der Baumbestände, Gehölzhecken und sonstiger als Nistplatz geeigneten, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Alle Wald- und Baumbestände, Einzelbäume sowie Gehölzhecken im gesamten Eingriffsbereich. Einzelbäume/ Baumreihen/ Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlerer Ausprägung (B312), Streuobstbestände mittlere bis alte Ausprägung (B432) und sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung (L62).		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Brutvögeln und anderer gehölzbewohnender Arten sowie Vermeidung bzw. Minimierung bauzeitlicher Störungen		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung <i>Gew. I Regen</i> <i>Hochwasserschutz Wasserwerk Sallern</i>	Vorhabenträger <i>REWAG</i> <i>Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG</i>	Maßnahmen-Nr. 3-1 V
Beschreibung der Maßnahme Zur Minderung von Auswirkungen auf Brutvögel und andere gehölbewohnende Tierarten werden die Rodungsarbeiten der Gehölzbestände sowie die Beseitigung aller möglicherweise für Tierarten als Nistplatz geeigneten, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen nur außerhalb der Brutzeit in den Wintermonaten zwischen 1. Oktober und 28. Februar durchgeführt. Dadurch werden die gesetzlichen Schonfristen nach § 39 (5) BNatSchG und Art. 16 Bay-NatSchG eingehalten und insbesondere Auswirkungen auf die europäisch geschützten Brutvogelarten vermieden. Ergänzend werden Einzelbäume mit möglichen Baumhöhlen und Spalten auf Brutplätze höhlenbrütender Vogelarten oder Fledermausquartiere vor Beginn der Baumaßnahme kontrolliert.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Deichbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		rd. 0,35 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen sind im Zuge der Umweltbaubegleitung zu koordinieren, fachlich anzuleiten und zu kontrollieren.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung <i>Gew. I Regen</i> <i>Hochwasserschutz Wasserwerk Sallern</i>	Vorhabenträger <i>REWAG</i> <i>Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG</i>	Maßnahmen-Nr. 3-2 V 3-3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitliche Beschränkung der Erdarbeiten und der Baufeldfreimachung zum Schutz der Haselmaus sowie Durchführung geeigneter Vergrämungsmaßnahmen für die Art</i> <i>Schutz gehölbewohnender und weiterer Arten durch Quartier-kontrolle</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Anlage 8.2 Plan L31 und L32		
Lage der Maßnahme Wald- und Baumbestände, Einzelbäume sowie Gehölzhecken im südlichen Eingriffsbereich. Baufelder und Deichtrasse in Bereichen der Querung von Baumhecken und Laubmischwald.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Schädigung, Störung oder Tötung von Tierarten (vgl. auch saP, 3-2 und 3-3V) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Gefahr der Schädigung, Störung oder Tötung der Haselmaus und weiterer streng geschützter Tierarten und ihren Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Ruhestätten durch die vorübergehende Beseitigung der Baumbestände, Gehölzhecken und sonstiger als Nistplatz geeigneten, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Einzelbäume/ Baumreihen/ Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlerer Ausprägung (B312) und sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung (L62) im südlichen Eingriffsbereich.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz er Haselmaus und anderer gehölbewohnender Arten sowie Vermeidung bzw. Minimierung bauzeitlicher Störungen		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>Gew. I Regen</i>	<i>REWAG</i>	3-2 V
<i>Hochwasserschutz Wasserwerk Sallern</i>	<i>Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG</i>	3-3 V
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Zum Schutz der Haselmaus wird die Räumung des Baufelds im südöstlichen Laubwald in der ersten Phase durch eine schonende Entfernung der Gehölze (fällen bzw. auf den Stock setzen - nicht roden!) im Zeitraum Ende November bis Ende Februar, also in der Zeit, in der sich die Haselmaus im Donaauraum in ihren Winternestern im Boden befindet, begonnen. Der Boden und die Baum- und Strauchstümpfe gilt es dabei zu schonen. Die breiten, bodenschonenden Reifen eines Harvesters oder gleichwertiger Maschinen sind kaum in der Lage, die potenziellen Neststandorte der Haselmaus im Bereich der Wurzelstöcke zu beschädigen. Im April wird die Haselmaus mit dem Verlassen der Bodennester dann durch das Fehlen der Habitatstrukturen aus der Fläche vergrämt. Erst anschließend (ab Mai) ist dann ein Entfernen der Baumstümpfe und ein Bodenabtrag zulässig</p> <p>Die zu rodenden Höhlen- bzw. Quartierbäume werden vor/ während des Rückschnitts von einem Tierökologen erneut auf Quartierbesatz durch streng geschützte Arten untersucht. Sollte ein Höhlen- bzw. Quartierbaum besetzt sein, so wird der entsprechende Stamm-/ Astabschnitt gesichert und außerhalb des Baufelds versetzt in gleichwertiger Exposition und Höhe möglichst an einem anderen Baum angebracht.</p> <p>Darüber hinaus erfolgt die Räumung der Baufelder und damit die Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf dienenden Strukturen (Schuppen, Holzverschläge, Holzlager, etc.) im selben Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Deichbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		rd. 0,14 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahmen sind im Zuge der Umweltbaubegleitung zu koordinieren, fachlich anzuleiten und zu kontrollieren.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>Gew. I Regen</i> <i>Hochwasserschutz Wasserwerk Sallern</i>	Vorhabenträger <i>REWAG</i> <i>Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Schutz des gewachsenen Oberbodens (natürliche Bodenfunktion, insbesondere Vegetationsstandort) in der Bauphase</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4-1 V Abtrag des gewachsenen Oberbodens auf Bauflächen und temporär erforderlichen Flächen (Baufelder, Zufahrten, Lagerflächen) 4-2 V Schutzmaßnahmen gegen Bodenverdichtung im Bereich von Baustraßen / Bauflächen (Schutzvlies mit Kiesschüttung, Tiefenlockerung bei Rekultivierung des Bodens)		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Anlage 8.2 Plan L31 und L32		
Lage des Maßnahmenkomplexes Deichflächen und Bereiche der Baustellenzufahrt und Lagerflächen		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Schutz der natürlichen Bodenfunktion und Vegetationsstandorte <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Gewachsenen Oberboden, Bodenfunktion und Vegetationsstandort <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für streng geschützte Arten <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bodenverdichtung im Bereich von Baufeldern, Baustelleneinrichtungs-, Lager- und Zufahrtsflächen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Abtrag des gewachsenen Oberbodens mit Zwischenlagerung und Schutzmaßnahmen gegen Bodenverdichtung durch Auftrag von Kiestragschicht und Vliesabdeckung im Bereich der Baufelder, Bauzufahrt, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		2,18 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 V		
Projektbezeichnung <i>Gew. I Regen</i> <i>Hochwasserschutz Wasserwerk Sallern</i>	Vorhabenträger <i>REWAG</i> <i>Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG</i>	Maßnahmen-Nr. 4-1 V 4-2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Abtrag des gewachsenen Oberbodens und Zwischenlagerung</i> <i>Schutzmaßnahme gegen Bodenverdichtung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Anlage 8.2 Plan L31 und L32		
Lage der Maßnahme Deichflächen, Baufelder beidseitig der Deichtrasse und Lagerflächen im Westen des geplanten Deichs und auf dem Werksgeländer des Wasserwerks Sallern.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Standortgerechter Laubmischwald und Gehölzgruppen, Artenarme Säume und Staudenfluren sowie artenarmes Extensivgrünland frischer bis mäßig trockener Standorte.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Der gewachsene Oberboden ist im Bereich der Deichflächen, geplanten Baustellenzufahrten, Baufelder und Baustelleneinrichtungsf lächen ordnungsgemäß abzutragen, seitlich auf geeigneten Flächen zu lagern und vor Ort zur Wiederherstellung der temporären Eingriffsbereiche zu verwenden. • Zum Schutz des Unterbodens vor Verdichtung ist eine Tragschicht aus Kies auf einem Vlies im Bereich der Zufahrten aufzubringen. Im Bereich der Lagerflächen für den Oberboden ist ein Vlies aufzubringen. • Damit sich die Bodenfunktion zeitnah regenerieren kann, ist nach Fertigstellung der Baumaßnahmen vor Wiederauftrag des Oberbodens eine Tiefenlockerung des befahrenen Bereichs durchzuführen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Deichbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 2,18 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Vor Beginn der Bauphase und nach Fertigstellung des neuen Deichs		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen sind im Zuge der Umweltbaubegleitung zu koordinieren, fachlich anzuleiten und zu kontrollieren.		